

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Florin Gesellschaft für Lebensmitteltechnologie

- Abteilung Institut für Lebensmittelqualität ILQ -

I. Allgemeines

Die Annahme und Ausführung aller Aufträge erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Durch Erteilung von Aufträgen an das ILQ gelten diese Bedingungen als verbindlich für den Geschäftsverkehr mit ILQ vereinbart. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt das ILQ nicht an, es sei denn, das ILQ hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn das ILQ in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.

II. Umfang und Ausführung der Prüfung

Umfang und Ausführung der Prüfung richten sich nach dem vom ILQ gemachten Angebot oder der getroffenen Vereinbarung. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, werden die angenommenen Aufträge nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Stand der Wissenschaft und Technik unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften durchgeführt. Wir weisen darauf hin, dass das Institut für Lebensmittelqualität nur für die in der DAKKS-Urkunde in Verbindung mit der zugehörigen Urkundenanlage aufgeführten Analyseverfahren in Kombination mit den aufgeführten Matrices akkreditiert ist. Gegebenenfalls werden nach Absprache einzelne Prüfungen an ein für diese Prüfungen akkreditierten Unterauftragnehmer fremd vergeben. Nach Durchführung der Prüfung übersendet das ILQ dem Auftraggeber einen Bericht in schriftlicher oder elektronischer Form, der die Zusammenfassung aller durchgeführten Prüfungen, deren Ergebnisse, Beobachtungen sowie aller begleitender Informationen incl. des Untersuchungsverfahrens enthält.

III. Probenaufbewahrung

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, werden Proben nicht im ILQ aufbewahrt und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vom ILQ zurückgesandt oder aufbewahrt. Instabile oder verderbliche Proben werden entsorgt. Entstehen durch die Rücksendung oder Entsorgung Kosten, hat diese der Auftraggeber gegen Rechnungsstellung zu erstatten.

IV. Preise, Zahlungsbedingungen

Soweit kein Preis für die Leistungen vom ILQ vereinbart wurde, richten sich die Preise nach der geltenden Preisliste, soweit eine solche für die beauftragte Leistung nicht besteht, nach den beim ILQ für derartige Leistungen üblichen Preisen. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das ILQ übersendet seine Rechnung für die Leistungen zusammen mit dem Prüfbericht. Die Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt. Bei Verzug stehen dem ILQ die gesetzlichen Verzugszinsansprüche zu.

Befindet sich der Kunde in Verzug mit Zahlungen, ist das ILQ berechtigt, für die Erbringung weiterer Leistungen Vorauszahlung zu verlangen.

V. Vertraulichkeit

Das ILQ verpflichtet sich, die Ergebnisse, die im Zusammenhang mit den Untersuchungen erzielt wurden, dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen und ohne seine Zustimmung weder zu veröffentlichen noch Dritten bekannt zu geben. Das ILQ verpflichtet sich zudem, alle im Zusammenhang mit Aufträgen erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Ausnahme: Sollten unsere Laborergebnisse untersuchter Lebensmittelproben Grund zu der Annahme geben, dass entsprechend Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit nicht gewährleistet sein sollten, müssen wir die Behörden informieren. Im gleichen Zug werden Sie als der verantwortliche Lebensmittel-Unternehmer informiert, dass es sich gegebenenfalls um ein meldepflichtiges Ereignis im Sinne des Gesetzes handelt und die Behörden informiert wurden.

Der Prüfbericht darf nur als ganzer vervielfältigt werden. Der Prüfbericht darf nur in dem vorher mit dem ILQ abgestimmten Umfang veröffentlicht und verwendet werden.

VI. Mängel, Haftung

Beanstandungen sind durch den Auftraggeber unverzüglich geltend zu machen und werden - soweit berechtigt - durch das ILQ durch Nachbesserung behoben. Schlägt die Nachbesserung fehl oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Das ILQ haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

Die im Vorstehenden geregelte Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht, im letztgenannten Fall ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Mängelansprüche und Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten. Auch im Falle des Verzuges haftet das ILQ nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

VII. Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für die Leistungen vom ILQ ist Willich. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, gilt als Gerichtsstand Krefeld vereinbart.

Stand 14.10.2019